

Alpung und Weidehaltung

Sind Gemeinschaftsalmen und -weiden biokonform?

von Dipl.-Ing. Josef Gitterle



Der Auftrieb von biologischen und konventionellen Tieren auf Gemeinschaftsalmen ist prinzipiell möglich

Der gemeinsame Auftrieb von biologischen und konventionellen Tieren auf eine Gemeinschaftsweide oder Alm ist prinzipiell möglich. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die konventionellen Tiere aus einer extensiven Tierhaltung (max. 2,0 GVE/ha am Heimbetrieb bzw. Teilnahme am ÖPUL) stammen.

Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln

Auf den Futterflächen durften in den letzten drei Jahren keine im Biolandbau unerlaubten Dünger- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Wird Kraftfutter zugefüttert, so muss dieses biotauglich sein. Der auftreibende Biobauer ist dafür verantwortlich, dass eine biokonforme Bewirtschaftung erfolgt, die von der Kontrollstelle auch nachvollziehbar überprüft werden kann. Die stichprobenweise Überprüfung erfolgt anhand einer internen Risikoanalyse und

wird von der BIKO Tirol für alle Almen- und Gemeinschaftsweidenkostenlos durchgeführt.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Bewirtschaftung sollte jedoch kein großes Problem mit sich bringen. Wird für Almflächen eine „Alpungs- und Behirtungsprämie“ ausbezahlt, so dürfen ohnehin keine leicht löslichen Handelsdünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Ab heuer ist im Rahmen des ÖPUL 2000 auch die chemisch-synthetische Einzelpflanzenbekämpfung verboten. Die Einhaltung dieser Richtlinienvorgaben ist somit nicht nur für den Biobauern zwingend vorgeschrieben, sondern für alle Bauern. Eine Nichtbeachtung der biokonformen Bewirtschaftung könnte zu Rückzahlungsforderungen bereits ausbezahlter Alpungsprämien führen. Die Tiere der Biobauern müssten zudem vor einer biologischen Vermarktung neuerlich die gesamten

Seit 24. August 2000 gilt für Biobetriebe die neue EU-Tierhaltungsverordnung. Seit diesem Zeitpunkt sind in der gesamten EU für die pflanzliche und tierische Erzeugung die einheitlichen Richtlinien der VO (EWG) Nr. 2092/91 einzuhalten. Für Biobetriebe bedeutet dies, dass sie ihre Tiere nur mehr auf Almen und Gemeinschaftsweiden auftreiben dürfen, welche gemäß den Biorichtlinien bewirtschaftet werden. Näheres dazu erfahren Sie im folgenden Beitrag von Dipl.-Ing. Josef Gitterle, Geschäftsführer der Zertifizierungsstelle BIKO Tirol, Verband Biokontrolle Tirol.

Umstellungsfristen durchlaufen!

Biovermarktung

Von den rund 4.000 österreichischen Almen mit Milchgewinnung befinden sich 1.700 in Tirol. Auf einem Viertel der Tiroler Almen wird die Milch verarbeitet, die restlichen Almen liefern ihre Milch mit Fahrzeugen, Seilbahnen oder mit Hilfe von Milchleitungen in das Tal. Von etwas mehr als 100 Almen wird die Milch als kontrolliert biologische an die Sennereien und Molkereien zur Weiterverarbeitung geliefert. In geringem Umfang wird die Milch bereits auf der Alm zu Biokäse verarbeitet und dort oder „Ab Hof“ als biologisch erzeugtes Produkt direkt vermarktet.

Die meist sehr aufwendige getrennte Erfassung von Biomilch durch Sennerei- und Molkereibetriebe steigt jedoch von Jahr zu Jahr. Während des Sommers ist das Angebot an biologisch erzeugter Talmilch

relativ gering, weshalb die Sammlung von biologischer Almmilch für die Molkereien und Sennereien umso interessanter ist. Begrenzend wirkt jedoch die aufwendige Sammlung biologischer Almmilch, aber auch der Umstand, dass auf Gemeinschaftsalmen viele Biobauern ihre Kühe zusammen mit konventionellen Tieren im selben Stall melken. Lediglich 22 % der Tiroler Almen sind Eigenalmen, 6 % sind Servitutsalmen und 72 % der Almen sind Gemeinschaftsalmen.

Bio-Milch

Die Tierhaltungsverordnung 2092/91 gibt klar vor, dass nur Milch von Biokühen als biologische vermarktet werden darf. Selbst eine geringfügige Vermischung mit Milch konventioneller Alm- oder Weidekühe ist nicht möglich! Werden Biokühe zusammen mit konventionellen Kühen während des Tages auf einer biokonformen Gemeinschaftsweide oder Alm gehalten, jedoch getrennt im eigenen Stall gemolken, so kann die Milch problemlos als biologische vermarktet werden. Eine biologische Vermarktung von Milch(-Produkten) von einer Alm, auf der konventionelle Kühe und Biokühe gemeinsam im selben Stall gehalten und gemolken werden, ist jedoch in der Regel nicht möglich. Hierzu bedarf es nämlich einer klaren räumlichen Trennung in der Tierhaltung, Milchgewinnung, -lagerung, -

transport und in der Milchverarbeitung. Problemlos ist hingegen die im Tiroler Unterland häufig praktizierte gemeinsame Almbewirtschaftung mehrerer Bauern bei getrennter Stallhaltung und Milchgewinnung.

Kontrollerfahrungen

Erfreulicherweise sind die gemachten Erfahrungen sehr positiv ausgefallen. Bei den Almkontrollen machte die BIKO Tirol bisher kaum negative Erfahrungen mit der Einhaltung der Biorichtlinien. Aufgrund von Vorgaben der Alpungs- und Bewirtschaftungsprämie sowie der meist extensiven Bewirtschaftung werden von vornherein keine im Bioland unerlaubten Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Ebenfalls positiv sind die Kontrollerfahrungen in der Fütterung. Bei Gemeinschaftsalmen mit gemeinsamer Milchgewinnung/Stallhaltung wird meist nur wenig Kraftfutter zugefüttert. Für konventionelle Bauern ist es dann auch unproblematisch, wenn eine einfache biotaugliche Getreidemischung als Energieergänzungsfutter eingesetzt wird. Almbauern mit eigenem Stall verwenden zur Zufütterung häufig dasselbe Kraftfutter wie am Heimbetrieb.

Bei den meist auf Hochalmen gelegenen Galtvieh-, Schaf- und Ziegenalmen, wel-

che oft nur zu Fuß erreicht werden können, spielen die Überprüfungen aufgrund unserer bisher gemachten Erfahrungen (schwer erreichbar, sehr extensiv, etc.) eine untergeordnete Rolle. Wesentlich wichtiger sind natürlich die Kontrollen auf Almen mit biologischer Vermarktung von Milch oder Milchprodukten. Nicht nur Gemeinschafts-, sondern auch Eigenalmen mit Biovermarktung werden von der BIKO Tirol jährlich (kostenlos) überprüft. Biomilchlieferanten haben auf der Alm dieselben Vorgaben wie am Heimbetrieb einzuhalten (100 % Biofütterung, etc.), weshalb wir auch hier durchwegs positive Erfahrungen machten.

Im Sinne einer biokonformen, nachhaltigen Alm- und Weidebewirtschaftung und der Berücksichtigung der vorgegebenen ÖPUL-Richtlinien sollte auch in Zukunft ein gemeinsamer Auftrieb von biologischen und konventionellen Tieren möglich sein. Die gegenseitige Rücksichtnahme und ein Miteinander von Bio- und Nichtbiobauern ist für einen beiderseitigen (Weide-)Wirtschaftserfolg mehr denn je unerlässlich!

Nur Milch von Biokühen darf als biologische vermarktet werden



Zum Autor:
 Dipl.-Ing. Josef
 Catterle ist Geschäfts-
 führer der Zertifizie-
 rungsstelle BIKO
 Tirol, Verband Biokon-
 trolle Tirol